



Mitteilungsblatt

AUSGABE 01/2022
ZUGESTELLT DURCH
POST.AT
AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeinde Brand

BRAND, AM 05.01.2022

Liebe Brandnerinnen und Brandner, liebe Kinder.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, welche in diesem Jahr den Nikolaus so freundlich im Freien im kleinen Kreise empfangen haben.

Erfreulicherweise konnten wir Spenden in Höhe von ca. 1.000 Euro sammeln. Leider konnten wir letztes Jahr die Überraschung für die Kinder aufgrund der aktuellen Situation nicht machen. Umso mehr hoffen wir darauf, dass wir den Brandner Kindern in diesem Jahr eine umso größere Überraschung mit den Einnahmen der letzten beiden Jahre bereiten können.

An dieser Stelle auch ein herzliches Vergelt's Gott an alle Helferinnen und Helfer sowie Freiwillige, die so eine Aktion überhaupt erst möglich machen.

Euer Nikolaus-Team



Initiative „Kinder lieben Lesen“

Frühe Sprach- und Leseförderung für Kleinkinder



Die Entwicklung eines Kindes ist speziell in den ersten Monaten sehr besonders. Kinder werden mit großer Freude am Entdecken geboren, täglich lernen sie Neues. Mütter und Väter sind dabei ihre ersten und wichtigsten Vorbilder, denn in den ersten Lebensjahren werden die Weichen für eine gute Sprachentwicklung gestellt.

Die Landesinitiative „Kinder lieben Lesen“ bietet daher mit drei kostenlosen Buchpaketen einen guten Start in die frühe Sprach- und Leseförderung für die Kleinsten. Familien erhalten informative Tipps und altersgerechte Kinderbücher, wenn die Kinder 6, 18 und zwischen 36 und 48 Monate alte sind.

Anmeldung unter:

www.vorarlberg.at/kinderliebenlesen-anmeldung

Kontakt:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Jugend und Familie
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 22175
kinderliebenlesen@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/kinderliebenlesen



Neue Verordnungen der Gemeinde Brand

Die Gemeindevertretung Brand hat in Ihrer Sitzung am 20. Dezember 2022 diverse Verordnungen neu beschlossen. Über die wesentlichen Inhalte bzw. Änderungen möchten wir Sie informieren:

Verordnung der Gemeinde Brand über die Festsetzung der Abfallgebühren

Die Grundgebühren bleiben gegenüber der Verordnung vom 29.01.2019 gleich. Lediglich folgendes hat sich hier geändert:

Bezeichnung	Gebühren ALT	Gebühren NEU
Restmüllsäcke 20 Liter	1,80 Euro brutto	1,90 Euro brutto
Restmüllsäcke 40 Liter	3,60 Euro brutto	3,80 Euro brutto

Diese Erhöhung der Abfallsäcke wurde aufgrund der Empfehlung des Umweltverbandes beschlossen. Diese Verordnung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Hundeabgabeverordnung der Gemeinde Brand

Bei der Hundeabgabeverordnung wurde die Höhe der Hundesteuer neu festgesetzt bzw. diese auch wie folgt neu untergliedert:

Bezeichnung	Gebühren ALT	Gebühren NEU
Hundeabgabe für den ersten Hund	36,34 Euro	50,00 Euro
Hundeabgabe für jeden weiteren Hund	36,34 Euro	100,00 Euro
Hundeabgabe für einen Kampfhund	36,34 Euro	300,00 Euro

Diese Verordnung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung des Tourismusbeitrages

Die Gemeinde Brand muss jährlich die Verordnung über die Einhebung des Tourismusbeitrages neu beschließen. Dabei hat sich zum Vorjahr nichts verändert. Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge bleibt bei 2,30 v.H. der Bemessungsgrundlage.

Verordnung der Gemeinde Brand über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Die Zweitwohnsitzabgabe wurde wie jedes Jahr laut Vorgabe vom Amt der Vorarlberger Landesregierung indexiert.

Bezeichnung	Gebühren ALT	Gebühren NEU
Abgabe für Ferienwohnungen je m ²	17,71 Euro	17,97 Euro
Maximalabgabe	1.947,21 Euro	1.975,63 Euro

Diese Verordnung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten

**Kanalordnung der Gemeinde Brand sowie Verordnung der Gemeinde Brand
über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren**

Bezeichnung	Gebühren ALT	Gebühren NEU
Beitragssatz Kanalisationsbeitrag	22,00 Euro netto	30,00 Euro netto
Kanalbenützungsgebühren	1,82 Euro netto / m ³ Schmutzwasser	1,94 Euro netto / m ³ Schmutzwasser

Diese Verordnung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Wassergebührenordnung

Bezeichnung	Gebühren ALT	Gebühren NEU
Beitragssatz Wasseranschluss	22,00 Euro netto	30,00 Euro netto
Wasserbezugsgebühren	0,60 Euro netto / m ³ Schmutzwasser	0,99 Euro netto/ m ³ Schmutzwasser
Wasserzählermiete	3,70 Euro netto	3,73 Euro netto
Wasserbezugspauschale Heimstall	37,00 Euro netto	38,19 Euro netto

Diese Verordnung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

**Verordnung der Gemeinde Brand über die Einhebung einer Gästetaxe
(Taxordnung)**

Wie bereits vorab angekündigt, wird es **ab 01.05.2022** eine Erhöhung der Gästetaxe geben.

Bezeichnung	Gebühren aktuell	Gebühren ab 01.05.2022
Gästetaxe	2,30 Euro	2,55 Euro

Sternsingen 2022



Bei der Sternsingeraktion 2022 konnte in diesem Jahr ein Ergebnis von **6.000,05** Euro erzielt werden.

Vielen Dank an die Sternsinger Pfarrer Georg, Klaus, Hubert und Koen - Susanne, Barbara, Magdalena und Lea - Lena, Lara, Sophie und Lina - Eileen, Rafael, Laurence und Simeon - Julia, Nathalie, Johanna und Sophia - Eileen, Elena, Alisa und Marina - An die Begleitpersonen Astrid, Konrad, Tamara und Angi sowie an das Schminkteam Geli und Ruth.

Danke auch für die Einladung zum Essen an das Hotel Zimba, den Brandnerhof, das Gufer 55, die Alpentenne, das Sporthotel Beck sowie das Hotel Valavier.

Danke auch an die Gemeinde Brand und das Familie Plus Team für die Unterstützung.

Der Organisator Koen Lievens

Mitglied werden beim Krankenpflegeverein Brandnertal

Krankenpflegeverein
Brandnertal



Wir stellen uns vor...

Der Krankenpflegeverein Brandnertal versteht sich als Ansprechpartner in allen Fragen der Pflege und Betreuung zu Hause für Menschen jeden Alters.

Von der Beratung und Koordination rund um Angebote und Dienstleistungen im Pflegebereich bis zur Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen. In enger Zusammenarbeit mit dem Hausarzt, den anderen ambulanten Diensten, Spitälern und den Angehörigen ist eine umfassende Pflege und Beratung zu Hause möglich.

Wo man Menschen kennt, ist Vertrauen einfacher. Der Krankenpflegeverein ist eine örtliche Organisation. Sowohl der ehrenamtliche Vorstand wie auch die angestellten Pflegekräfte haben einen Bezug zum Ort.

Leistbare Pflege

Der Krankenpflegeverein basiert auf dem Solidaritätsgedanken. Sie sichern sich durch den geringen Mitgliedsbeitrag von 30,-- Euro jährlich im Bedarfsfall das Recht auf Pflege und Betreuung. Gleichzeitig unterstützt und fördert jedes Mitglied die Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Mit der Einzahlung dieser 30,-- Euro haben nicht nur Sie das Recht auf Pflege, sondern auch Ihre Partner sowie alle in Ihrem Haushalt lebenden, minderjährigen Kinder.

Sie wollen auch Mitglied beim Krankenpflegeverein Brandnertal werden?

Und so geht es:

Registrieren Sie sich ganz einfach auf unserer Homepage und Sie erhalten automatisch den Mitgliedsbeitrag per Post:

<https://www.krankenpflegeverein-brandnertal.at/mitglied-werden>

Oder Sie bezahlen den Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 30,-- Euro einfach auf unser Konto (bitte im Verwendungszweck Ihren Namen und Mitgliedsbeitrag 2022 anführen) und wir werden Sie gerne als Mitglied aufnehmen.

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon

IBAN: AT84 3746 8000 0191 5305

BIC: RVVGAT2B468

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung und Ihre Mitgliedschaft beim Krankenpflegeverein Brandnertal!



GEMEINDEAMT BRAND
Mühledörfle 40, 6708 Brand
Tel. 05559-308
Bürgerservice DW 14
Sekretariat DW 15
Kassa DW 17

Parteienverkehr:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Mi 13.30 - 17.00 Uhr

MITTEILUNGSBLATT INSERATE/BERICHTE

Das Mitteilungsblatt soll für alle Gemeindebürgerinnen und -bürger, Vereine, Initiativen etc. eine Möglichkeit bieten, an die Öffentlichkeit heranzutreten bzw. Veranstaltungen, Aktivitäten, Erfolge und sonstige Informationen publik zu machen.

Machen auch Sie davon Gebrauch und senden Sie uns unformatierte Texte mit Bildern (gemeinde@brand.at, Betreff: Mitteilungsblatt)

Wir freuen uns über Ihren Beitrag!